

Abschluss des Vertrages bekannt zu geben. Auszahlungen wickelt die DenizBank AG ausschließlich über das angegebene Referenzkonto bei der Drittbank ab. Dieses Referenzkonto muss ein dem Zahlungsverkehr unterliegendes Girokonto sein und muss auf den vollständig ausgeschriebenen Firmennamen des Kunden lauten.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Kunde muss zunächst den Kontoeröffnungsantrag der DenizBank ausfüllen und unterzeichnen. Danach wird dieser Vertrag der DenizBank AG übermittelt. Nach Zugang des Kontoeröffnungsantrages und Überprüfung sowie Feststellung der Identität(en) sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen richtet die DenizBank AG ein Tagesgeldkonto für den Kunden ein.

Mit Eröffnung des Kontos durch die DenizBank und Wertstellung eines Anlagebetrages auf dem Deniz-Flex Konto kommt der Kontovertrag zustande.

Hiernach erhält der Kunde seine OnlineBanking Zugangsdaten, mit denen er die unter Punkt 1. und 2. beschriebenen Verfügungen treffen kann. Mit diesen kann sich der Kunde gegenüber der Bank elektronisch legitimieren, um Kontoanfragen durchzuführen sowie Anlagebeträge vom Flex Konto auf das angegebene Referenzkonto bei einer Drittbank zu überweisen. Via OnlineBanking bestehen keine weiteren Verfügungsmöglichkeiten.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunden nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist Punkt II 2 zu beachten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage entnehmen Sie bitte dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Anlage von Tagesgeldern/Verfügungen über Guthaben

Das Deniz-Flex dient nicht der allgemeinen Teilnahme am Zahlungsverkehr. Überweisungen auf das Deniz-Flex Konto sind nur von dem Referenzkonto zulässig, Überweisungen von dem Deniz-Flex Konto werden nur auf das Referenzkonto ausgeführt. Anlagen in Tagesgeldern erfolgen durch entsprechende Überweisungen auf das Deniz-Flex Konto. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens möglich. Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich in Form von Bank Überweisungen möglich. Bareinzahlungen sowie Barauszahlungen sind nicht möglich.

Es besteht derzeit keinen Mindestanlagebetrag. Ein solcher richtet sich wie der Höchstanlagebetrag nach dem Preisaushang. Die DenizBank behält sich für die Zukunft das Recht vor, einen Mindestanlagebetrag einzuführen, was im Preisaushang gesondert festgelegt werden kann. Sollte der Höchstanlagebetrag gem. Preisaushang überschritten werden, bleibt der gesamte Anlagebetrag inkl. des überschrittenen Teiles unverzinst. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens in Form von Überweisung zu Gunsten des Referenzkontos möglich.

5. Verzinsung

Die Verzinsung des Deniz-Flex ist variabel. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der DenizBank AG veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung

gültig. Der im Preisaushang angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360. Zinssatzänderungen werden im Preisaushang bekannt gegeben.

Zinsanpassung bei Deniz-Flex in Euro:

Änderungen der Zinssätze bei Tagesgeldkonten sind an die Entwicklung des Monatsdurchschnittswertes des **Euro Overnight Index Average“ (EONIA)** gebunden. Dabei ändert sich die variable Verzinsung jeweils am 10. (bzw. dem 10. nächstfolgenden Werktag) eines jeden Monats entsprechend der Änderung des Monatsdurchschnittswertes des EONIA des vorangegangenen Monats gegenüber dessen Vormonat.

Der Referenzzinssatz wird auf www.euribor-ebf.eu veröffentlicht. Bei sämtlichen Verzinsungen wird vom Referenzzinssatz ein vertraglich vereinbarter Abschlag von 1 % (in Worten: Eins von Hundert) vorgenommen. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkten unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Des Weiteren behält sich die DenizBank das Recht vor, dem Kunden einen über den Referenzzinssatz abzüglich eines Abschlags von 1 % (in Worten: Eins von Hundert) hinausgehenden Bonuszinssatz zu gewähren. Die DenizBank ist berechtigt, den Bonuszinssatz für bestehende Verträge im Zuge der periodischen Zinsanpassung zu ändern. Ob und in welcher Höhe ein Bonuszinssatz gewährt wird, kann der Kunde aus dem Preisaushang der DenizBank entnehmen.

Bei Eröffnung eines Tagesgeldkontos mit einer variablen Verzinsung wird mit dem Kunden ein Höchstzinssatz von 6% (in Worten: Sechs von Hundert) vereinbart. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der über diesem Höchstzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlage zum Höchstzinssatz. Mit dem Bonuszinssatz sind Zahlungen über den Höchstzinssatz hinaus möglich.

Zinserträge von Kunden mit Hauptniederlassung des Unternehmens in Deutschland unterliegen der Kapitalertragssteuer bzw. innerhalb der EU der Quellensteuer. Der Kunde kann jedoch gegenüber der DenizBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV Bescheinigung) abgeben. Die DenizBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt.

Ferner erfolgt auch bei Unternehmen mit Hauptniederlassung außerhalb des EU-Raums keine Einbehaltung der KapEst. Dies gilt somit für Unternehmen, die im steuerlichen Sinn weder in Deutschland noch im EU-Raum ansässig sind. Für den Nachweis sind folgende Dokumente erforderlich:

- Schriftliche (per Fax, Brief oder E-Mail) Erklärung des Kunden, dass er weder in Deutschland noch in der EU ansässig ist,
- Handelsregisterauszug bzw. je nach Ansässigkeitsstaat ein gleichwertiges Dokument,
- Falls von der DenizBank gewünscht auch eine Ansässigkeitsbescheinigung.

Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Später übermittelte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

6. Kontoabschluss

